

Präambel

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Munitionsdepot", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am _____.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Info-Blatt des Amtes KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<https://www.amt-eider.de/index.php/amtliche-bekanntmachungen>“ ins Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Welmbüttel, den _____
Bürgermeister

9. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den _____
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Welmbüttel, den _____
Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

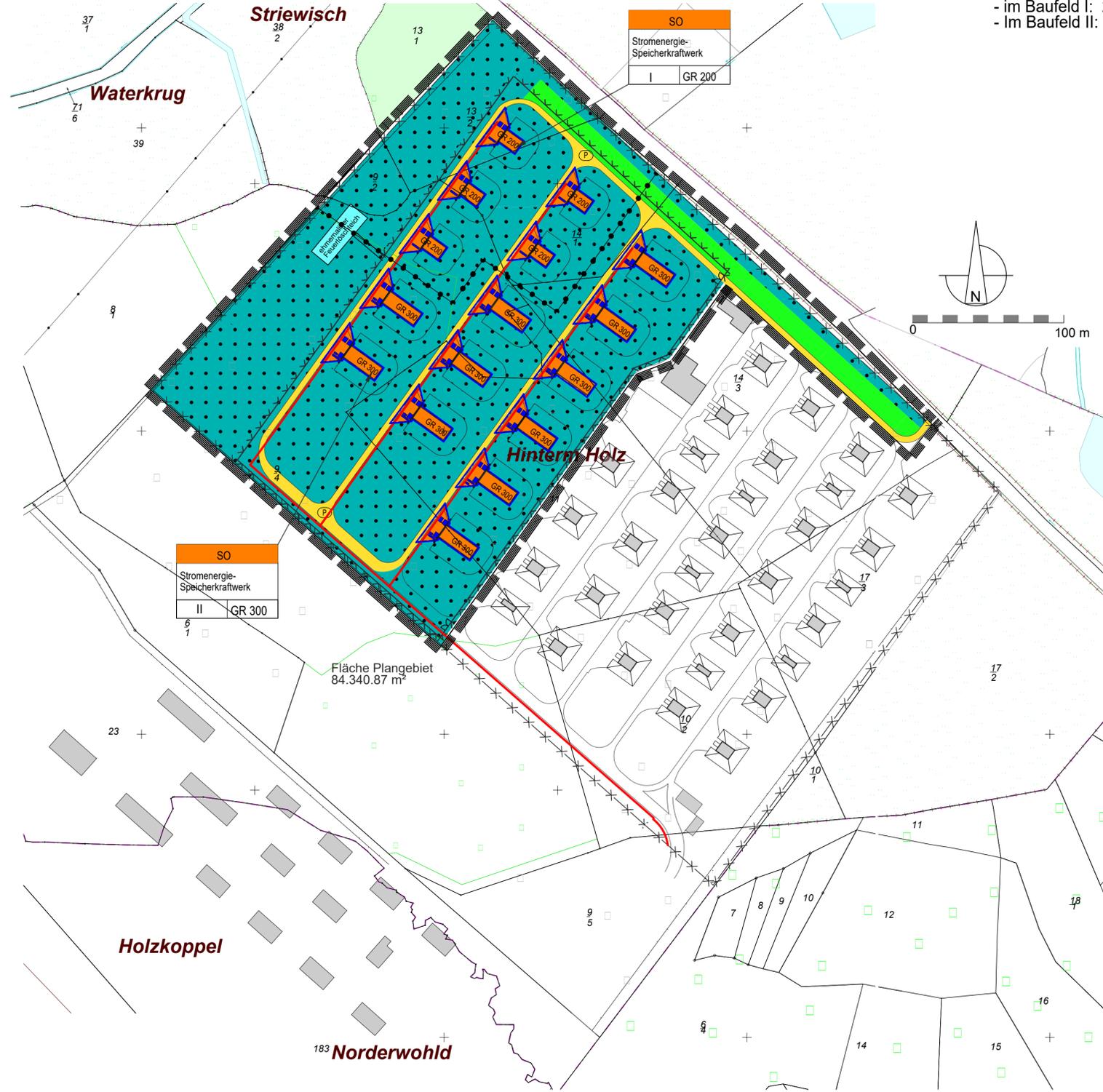
Welmbüttel, den _____
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Welmbüttel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10

für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager“ - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel „Sondergebiet zur Errichtung eines Stromenergie-Speicherkraftwerkes“ bestehend aus den Teilen A (Planzeichnung) und B (Textteil)

PLANZEICHNUNG (Teil A)

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023



Text - Teil B -

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

1.1 Das Sondergebiet zur Errichtung eines Stromenergie-Speicherkraftwerkes dient der Unterbringung eines Batterie-Großspeichers zur Stabilisierung des öffentlichen Stromnetzes.
1.2 Im Sondergebiet sind Anlagen zur Einlagerung von Batterien, Gleich- und Wechselrichtern sowie die notwendige Infrastruktur zum Betrieb der Anlage wie Trafos, Kühlanlagen und Erdkabel zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2.1 die maximale Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen betragen in den einzelnen Baufenstern jeweils:
- im Baufeld I: 200 qm
- im Baufeld II: 300 qm

ZEICHENERKLÄRUNG - Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
SO	Sonstiges Sondergebiet Stromenergie-Speicherkraftwerk	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 1 BauNVO
P	private Strassenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
Wald	Wald	§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB
private Grünfläche	private Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Wasserfläche (ehemaliger Feuerlöschteich)	Wasserfläche (ehemaliger Feuerlöschteich)	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

--- ---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 Abs. 7 BauGB
---	Baugrenze	
--- ---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	Baufeld	
GR 200	Größe der Grundfläche, hier maximal 200 m²	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 BauNVO

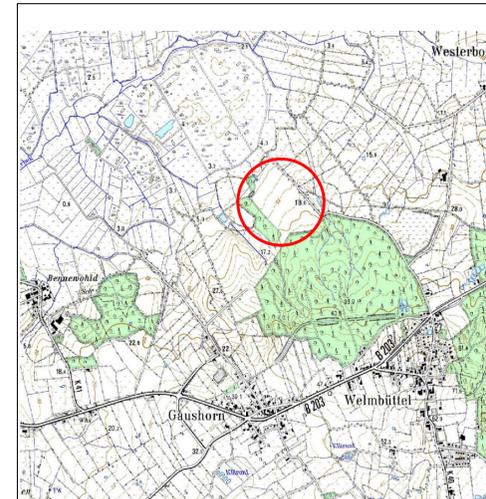
Vorhaben- und Erschließungsplan

□	Batterielager (Bunker Typ 200)
□	Batterielager (Bunker Typ 100)
■	Trafos
■	Lüfter Kühlanlagen
---	Einzäunung mit Tor
---	Erdkabelführung

Darstellung ohne Normcharakter

□	ehm. Bunker (Typ 25 u.50) ohne Nutzung
---	künftig entfallende Einzäunung
---	bestehende Gebäude ohne Nutzung
224/2	Flurstücksnummern
---	Flurstücksgrenzen
---	Nordrichtungspfeil
---	Maßstabsleiste

0	100 m
---	-------



Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Welmbüttel		
Planungsstand	Datum Planungsland	Projekt Nr.
Entwurf	17.11.2023	903
Verfahrensschritt	Beteiligungsbeschluss	Projektbearbeiter
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 Abs.1) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Verfahrenserlass zur Bauleitplanung 2.10)		Dipl.-Ing. G. Hinrichs freischaff. Stadtplaner (Stadtplanerliste SH Nr. 69)
Maßstab		gezeichnet
1 : 2000		G. Hinrichs
Gemeinde Welmbüttel der Bürgermeister	Dipl.-Ing. Gerhard Hinrichs freischaffender Architekt und Stadtplaner Neuweg 47 25832 Tönning hinrichs@h-b-architekten.de 0170-3242234	